

Erhebungsbogen
zur getrennten Kanalbenutzungsgebühr für Schmutz- und Niederschlagswasser

Antwort

Stadt Baesweiler
Amt 20/203
Mariastraße 2

52499 Baesweiler

Name:
Grundstück:
Az. Finanzamt:

Erklärung

über die Größe der bebauten und befestigten Flächen, die ab

A) indirekt oder direkt dem Kanal zufließen

B) nicht dem Kanal zufließen.

Gesamtgröße des oben angegebenen Grundstücks qm

A: Gesamtgröße der bebauten Flächen des Grundstückes, von denen das Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. (A 1) qm

Gesamtgröße aller sonstigen befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in den Kanal eingeleitet wird. (vergl. hierzu die Erläuterung) (A 2) qm

Summe: qm

Gesamtgröße aller befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser
B: a) vollständig großflächig auf dem Grundstück versickert oder
b) in einer Zisterne, in Teichen oder Sammelbehältern gesammelt wird qm
(genehmigungsfrei). (vergl. hierzu die Erläuterung) qm

Gesamt B 1 = qm

Größe der Zisterne l

Besteht ein Überlauf in die gemeindliche Kanalisation ? [] ja [] nein

Gesamtgröße aller befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser als Flächenversickerung, Muldenversickerung, Rigolenversickerung und Schachtversickerung oder in einen Vorfluter entwässert (genehmigungspflichtig). (B 2) qm

Liegt dafür eine wasserrechtliche Erlaubnis vor?
[] ja [] nein

Wird auf dem Grundstück Niederschlags- oder Grundwasser als Brauchwasser (z. B. Toilettenspülung, Waschmaschine etc.) genutzt?

Niederschlagswasser: [] ja [] nein

Grundwasser: [] ja [] nein

Ich/Wir erkläre(n), daß die Angaben wahrheitsgemäß gemacht sind. [Künftige Veränderungen werden unverzüglich der Stadtverwaltung \(Amt 20/203\) mitgeteilt.](#)

Datum	Unterschrift